



Code of Conduct für Lieferanten

Gemeinsame Verhaltensgrundsätze für gemeinsamen Erfolg

Juli 2024

electrovac.com

Präambel

Für Electrovac sind langjährige Zusammenarbeit, gegenseitige Verpflichtungen, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung wichtige Leitmotive. Diese Grundsätze unterliegen bei der Beschaffung von Rohmaterialien, Halbfabrikaten, Fertigprodukten und Dienstleistungen einer besonderen Beachtung und auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie diese einhalten.

Der folgende Electrovac-Geschäftspartnerkodex erläutert diese Erwartungen und beschreibt die Kernprinzipien, die die Mindeststandards für Geschäftspartner der Electrovac-Gruppe bilden.

Wir freuen uns darauf, unsere Geschäftsbeziehungen nach diesen wichtigen Gesichtspunkten auf- und auszubauen.

Salzweg, Juli 2024



Dieter Thumfart
Vorstand der electrovac AG

1 ANWENDUNGSBEREICH

Dieser CoC gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten des unterzeichnenden Unternehmens weltweit.

Das unterzeichnende Unternehmen verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses CoC auch bei seinen Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

2 RECHT UND VERANTWORTUNG

Einhaltung der Gesetze

Regionale, nationale und internationale Gesetze, die die Geschäftstätigkeit des Lieferanten betreffen, müssen vollständig eingehalten werden.

Dazu gehören auch die Zahlung geschuldeter Steuern und Zölle, die Einhaltung des Standes der Technik, die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen sowie die Befolgung des Exportkontrollrechts.

3 FAIRES UND FREIES MARKTVERHALTEN

Freier Wettbewerb

Als Geschäftspartner verhalten Sie sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein.

Anti-Korruption

Korruption und Bestechung werden in der Geschäftsbeziehung nicht geduldet. Stellen Sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter der Electrovac-Gruppe mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Tätigkeit für Electrovac mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

4 SOZIALE VERANTWORTUNG

Menschenrechte | Zwangsarbeit | Kinderarbeit | Chancengleichheit | Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner halten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte auf Basis der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung ein. Die nachfolgenden Grundsätze orientieren sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Als Geschäftspartner sind Sie verpflichtet,
- die Würde, Privatsphäre und Rechte jedes Einzelnen zu achten,

- Niemanden gegen seinen oder ihren Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen und
- keine Verhaltensweisen einschließlich Gebärden, Anspielungen oder Berührungen zu tolerieren, die in irgendeiner Form sexuell belästigend, Gewalt androhend, bedrohend, missbräuchlich oder ausbeutend sind.

Faire Arbeitsbedingungen

Sie haben faire Arbeitsbedingungen zu schaffen und sind insbesondere verpflichtet,

- Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund Geschlechtes, Alter, Ethnie, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, Gewerkschafts- oder politischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung zu unterbinden,
- Die Rechte der Beschäftigten auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen zu respektieren,
- In keiner Phase und in keinem Bereich Ihrer Geschäftstätigkeit auf Kinderarbeit, die nicht den geltenden Gesetzen und Bestimmungen entspricht, zurückzugreifen oder diese zu tolerieren,
- nicht auf Zwangsarbeit, unfreiwillige Gefängnisarbeit oder Arbeit von Opfern von Sklaverei oder Menschenhandel zurückzugreifen und allen Beschäftigten die Freiheit zu gewähren, ihre Arbeitsstelle unter Einhaltung einer angemessenen Frist selbst kündigen zu dürfen,
- ihre Beschäftigten fair zu bezahlen und sich an alle lokalen Lohnabkommen, Tarif- und Gesamtarbeitsverträge zu halten und/oder, wenn solche nicht existieren, die Beschäftigten zumindest so zu bezahlen, dass diese ihre Grundbedürfnisse befriedigen können,
- sicherzustellen, dass die Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, die jeweiligen gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreitet; soweit solche Bestimmungen fehlen, sollte die Wochenarbeitszeit, einschließlich Überstunden, nicht mehr als sechzig Stunden betragen und
- sicherzustellen, dass die Beschäftigten mindestens einen ganzen Tag pro Woche frei haben.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Als Geschäftspartner tolerieren Sie keine Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Alter, Staatsangehörigkeit, sozialer und ethnischer Herkunft, Schwangerschaft, Behinderung, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder politischer und gewerkschaftlicher Betätigung sowie aufgrund anderer durch geltendes Recht geschützter Eigenschaften.

5 BETRÜGERISCHE AKTIVITÄTEN

Wir verfolgen ausnahmslos alle betrügerischen Aktivitäten und Handlungen.

Electrovac definiert betrügerische Handlungen als Täuschung oder Vertrauensbruch, die absichtlich zu Gewinnzwecken oder zur Erlangung eines unfairen oder unredlichen Vorteils begangen werden. Dazu gehört u. a. die Fälschung von Informationen, absichtliche Auslassungen, Vorspiegelung falscher Tatsachen und vorsätzlicher Missbrauch von qualifizierten Ressourcen oder Zertifizierungen, Qualifikationen oder Berechtigungen. Betrügerische Handlungen können dabei von einzelnen Personen begangen werden oder von Vorgesetzten angeordnet werden.

Alle Mitarbeiter sind angehalten, betrügerische Handlungen entsprechend zu melden. Ausnahmslos werden unzulässige Aktivitäten, von denen wir Kenntnis erlangt haben, verfolgt - dabei gilt eine Null-Toleranz Politik. Je nach Fall ergeben sich zivilrechtliche, strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Konsequenzen. Betrügerische Handlungen und deren Auswirkungen werden an alle betroffenen Stellen gemeldet, vor allem auch an Kunden und Behörden.

6 ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Die Sicherheit am Arbeitsplatz, der Erhalt und die Förderung von Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit sowie die Reduzierung der Umweltbelastungen sind zentrale Gebote unternehmerischen Handelns.

Arbeitssicherheit - Gesundheit

Sie haben allen Beschäftigten einen sicheren und gesundheitlich unbedenklichen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen und Ihre Geschäftstätigkeit auf ökologisch nachhaltige Weise auszuüben. Als Geschäftspartner halten Sie mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld.

Umweltschutz

Als Geschäftspartner vermeiden sie Gefährdungen für Menschen und Umwelt, halten Einwirkungen auf die Umwelt gering und gehen mit Ressourcen sparsam um. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Geschäftspartner entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Brand- und Umweltschutz.

7 GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Als Geschäftspartner stellen sie sicher, dass vertrauliche Informationen von Electrovac geheim gehalten werden und geistiges Eigentum geschützt wird. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen. Ferner halten unsere Geschäftspartner alle anwendbaren Datenschutzgesetze ein und verwenden Software Dritter (einschließlich Open-Source-Software und Firmware) nur im Rahmen des gewährten Rechtsumfangs und unter Einhaltung der entsprechenden Lizenzbedingungen.

8 EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Als Lieferant von Electrovac sind Sie verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze und Rechtsvorschriften, die Anforderungen aus diesem Code of Conduct für Lieferanten sowie Ihre vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber einzuhalten.